

Begegnungen

«Es braucht nicht immer rote Rosen»

Welche Bedeutung haben Blumen? Und wie hilft dieses Wissen für den anstehenden Valentinstag weiter? Floristin Brigitte Engelberger erzählt.

Sobald die Türe zur Blumenbinderei Engelberger in Schwyz geöffnet ist, erschliesst sich ein kleines Paradies. Überall blüht und gedeiht Wunder-schönes. Ganz anders als in der Welt vor der Ladentür. Seit dem Sommer 2019 leitet Brigitte Engelberger das Schmuckstück an der Herrengasse. Doch wer genau ist diese Frau?

Von klein auf wollte die Schwyzerin Brigitte Engelberger Floristin werden. «Ein anderer Beruf kam für mich nie infrage», erzählt sie. Die heute 45-jährige hat die Gabe, in jeder Blume viel mehr zu sehen als bloss eine Pflanze. «Das Faszinierende an Blumen ist ihre Vergänglichkeit. Ihre Schönheit ist nicht konservierbar, und so müssen wir diese im Moment bestaunen und geniessen», erzählt Engelberger. Anders formuliert seien Blumen ein Plädoyer dafür, im Hier

und Jetzt zu leben, betont sie. Blumen würden die Gegenwart aber nicht nur zu schmücken vermögen, sondern unter speziellen Umständen auch aus-haltbar zu machen.

«Seit dem letzten Frühling ist das Bedürfnis der Kundschaft nach Blumen stark gestiegen, da die meisten Menschen nun viel mehr Zeit zu Hause verbringen», berichtet die Floristin, «Blumen in den eigenen vier Wänden sind wie Balsam für die Seele.» Solche Bedürfnisse und Wünsche nach blühendem Leben und kleinen Seelentröstern in der eigenen Wohnung erkennt Brigitte Engelberger bei ihren Kunden sofort. «Mein Beruf hat viel mit Menschenkenntnis und Empathie zu tun», verrät sie. Es gehe darum, den Kunden zu spüren und nach diesen Eindrücken einen individuell passenden Strauss zusammenzustellen. «Umso schöner ist es, nach dem Blumenbinden die Begeisterung in den Augen des Kunden aufblitzen zu sehen», strahlt sie. Dies sei das Allerschönste an ihrer Arbeit.

Doch nicht nur beim Kunden soll dieser Enthusiasmus ersichtlich werden, sondern auch bei dem oder der Beschenkten. Besonders hohen Stellenwert hat dies am Valentinstag. Was kann man machen, um mit einem Blumenstraus nicht falsch zu liegen?

«Zwei Punkte sind wichtig: Erstens, man kann mit keiner Blume etwas falsch machen», meint Brigitte Engelberger und fügt lachend an: «Abgesehen von einem stacheligen Kaktus.» Der zweite Punkt betrifft den blühenden Klassiker des Valentinstages. «Es braucht nicht immer rote Rosen, um Liebe auszudrücken», verrät sie. Rosen in Rosa- oder Lachstönen seien ebenso geeignet wie Ranunkeln oder locker gebundene und natürliche Sträuße aus saisonalen Schnittblumen. «Das beste Geschenk entsteht jedoch, wenn das Herz dieses aus-sucht und wenn man Blumen mit Herz schenkt», meint die Floristin Brigitte Engelberger.

Melanie Schneider



Brigitte Engelbergers Tipp für den Valentinstag: «Schenken Sie mit Herz.»
Bild: Melanie Schneider

MARKTPLATZ



Jeanine Seger hat in Schwyz ein Kosmetik- und Nagelstudio eröffnet.

Alles dreht sich «rundumDICH»

Jeanine Seger eröffnet in Schwyz ihr eigenes Kosmetik- und Nagelstudio. Dies nach einer Lehre zur Coiffeuse EFZ, einer einjährigen Fachausbildung zur Kosmetikerin und einem Abschluss als Kosmetikerin EFZ sowie nach verschiedenen berufsbezogenen Schulungen. «Diese Ausbildungen, Schulungen und die Berufserfahrung, zum Beispiel in Zürich in der Schminkbar, haben mir gezeigt, dass Kosmetikerin der Beruf ist, welchem meine Leidenschaft gehört», erklärt Jeanine Seger. «Besonders geprägt hat mich meine Tätigkeit im 5-Sterne-Resort Hotel Stock in Finkenbergr.» Dort wird die Gastfreundlichkeit sehr grossgeschrieben, und man lernt effizientes und fachkompetentes Arbeiten mit einer Leidenschaft, welche Jeanine Seger unglaublich fasziniert hat.

«In meinem Studio «rundumDICH» an der St. Martinstrasse 1 in Schwyz biete ich

Dienstleistungen an wie Hand- und Fusspflege, Gesichtspflege, Brauen- und Wimpernstyling, Haarentfernung mit Wachs, Sugar oder Laser sowie auch Nagelverlängerung und Nagelverstärkung», fährt die Fachfrau fort.

Bekanntes wie auch neue Gesichter sind willkommen, um kompetent behandelt zu werden, aber auch um sich eine kleine Auszeit vom Alltag zu gönnen. Jeanine Seger kann es kaum erwarten und freut sich sehr, Kundinnen und Kunden in ihrem neuen Geschäft begrüssen zu dürfen. (pd)

Info
rundumDICH
Jeanine Seger
St. Martinstrasse 1, 6430 Schwyz
Telefon 079 676 04 97
www.rundum-dich.ch
info@rundum-dich.ch

Die PR-Seite **Marktplatz** informiert Leserinnen und Leser über Marktneuheiten und Highlights. **Adresse:** Bote der Urschweiz AG, Inserate-Service, Postfach 64, 6431 Schwyz, 041 819 08 08

Forum

Unabhängige Untersuchungskommission

Am 9. Dezember 2020 habe ich anerkannten Experten und dem Bundesrat folgende Frage gestellt: Eine Auswertung der Antworten auf Fragen über Covid-19 zeigt, dass der Bundesrat mit «trial and error» versucht, die richtigen Massnahmen herauszufinden. Deshalb nochmals eine Anschlussfrage: Ist es richtig, dass die in einem PCR-Test erkannten Genomsequenzen lediglich auf das Vorhandensein eines Virus hindeuten, das eng mit den Mitgliedern einer Virusspezies, genannt Sars (schweres respiratorisches Atemwegs-Syndrom), verwandt ist, CoV-2 aber nicht selektiv erkennt?

Sämtliche Experten antworteten mit einem klaren Ja. Nur der Bundesrat antwortete verschlüsselt: «Das PCR-Verfahren weist in Patientenproben die Nukleinsäure eines Erregers nach. Bei den meisten PCR-Tests werden mehrere Genabschnitte des Virus vermehrt. PCR-Tests, die nur auf das Gen E abzielen, haben eine sehr niedrige Nachweisgrenze, könnten also auch Sars-Viren (Sars-CoV-1)

oder Mers-Coronaviren nachweisen. Dies ist aber kein Problem, da diese Viren schon länger nicht mehr in der Schweiz zirkulieren. Es besteht also kein Risiko eines falschen Nachweises bei der Verwendung von PCR-Tests.» Nach weiteren Frage-Antwort-Runden stellte sich heraus: Mit dem PCR-Test kann keine eindeutige «Corona-Infektion» diagnostiziert werden bzw. der Test ist als Diagnose-tool zur Identifizierung des neuen Coronavirus ungeeignet. Mit anderen Worten bedeuten diese und weitere Erkenntnisse, dass es keinen wissenschaftlich nachweisbaren Zusammenhang gibt zwischen der Anzahl positiver Tests und der Gefährlichkeit des Virus. Trotzdem rechtfertigt die aktuelle Politik die restriktiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Massnahmen fast ausschliesslich mit der Anzahl positiver PCR-Tests.

Die aktuelle restriktive Politik ohne wissenschaftlich fundierte Basis ist also verfassungs- und rechtswidrig und im höchsten Masse willkürlich und unverhältnismässig. Die bundes-

und regierungsrätlichen «trial and error»-Methoden haben versagt. Die Blindflüge wider besseres Wissen sind zu ahnden, und die verfassungsmässigen Kompetenzen und Zuständigkeiten müssen sofort wiederhergestellt werden.

In der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation steht: «Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.» Im Rahmen des europäischen Rahmenkonzepts «Gesundheit 2020» aus dem Jahre 2012 wird der einseitige Blick auf Mortalität, Krankheit und Behinderung massiv kritisiert und als unmenschlich bezeichnet.

Die Stilllegung des öffentlichen Lebens und der halben Wirtschaft ohne wissenschaftlich fundierte Basis und ohne Prüfung der sozialen Folgen der restriktiven Massnahmen ist also nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation menschenverachtend.

Und das Ausspielen des physischen Todes gegen den sozialen Tod und gegen die ohnehin tiefere Lebenserwartung von sozial Schwachen sprengt nahezu alle strafrechtlichen Schranken.

Zum Glück haben Bundesrat und Bundesversammlung vergessen, das Strafrecht ausser Kraft zu setzen. Für pflichtwidriges Untätigbleiben, für Schädigungen an Körper oder Gesundheit, für Verletzung und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht insbesondere gegenüber von Schwachen (Kindern, älteren Personen, Kranken usw.), für Vorspiegeln von Gefahren, für rechtswidrige Ausserkraftsetzung der verfassungsmässigen Ordnung oder für Zufügung eines Nachteils (zum Beispiel eines Konkurses) müssen auch Behörden zur Rechenschaft gezogen werden.

Fazit: Für die Ausrufung von Notrecht (ausserordentliche Lage), für die Überführung des Notrechts in das ordentliche Recht und für die beschlossenen Kreditvergaben gab und

gibt es keine Kriterien und keine Verfassungs- und Rechtsgrundlagen. Die Stunde einer unabhängigen Untersuchungskommission hat geschlagen!



Pirmin Schwander
Der heutige Autor Pirmin Schwander ist SVP-Nationalrat.

Hinweis
Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, muss sich aber nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)